

## Haftungsausschlüsse

### **-Bootsnutzung-**

Das Thomas-Blarer-Haus e.V. schließt jegliche Haftung gegenüber den Mietern der hauseigenen Kajaks und Boote aus.

**Die Nutzung und der Umgang mit den geliehenen Booten erfolgt auf eigene Gefahr.**

Es können keinerlei Schadensersatzansprüche gegenüber dem Bootsverleiher (Thomas-Blarer-Haus) geltend gemacht werden. Der Mieter erklärt hiermit, dass er sich in den Gewässern, in denen er das Boot oder den Kajak einsetzt, entsprechend auskennt bzw. sich dieses Wissen aneignet.

Den Nutzern der Boote wird vom Bootswart eine Einführungsveranstaltung angeboten. Die Nutzung der Kajaks und Boote ist erst nach der Einführungsveranstaltung, welche zu Anfang jedes Sommersemesters stattfindet, gestattet.

### **-Fitnessraumnutzung-**

1. **Die Benutzung des Fitnessraumes sowie sämtlicher Trainingsgeräte erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr des Benutzers.**

Das Thomas-Blarer-Haus e.V. schließt jede Haftung aus.

2. Die Mitnahme von Dritten in den Fitnessraum sowie jede Weitergabe des Schlüssels an Dritte ohne vorherige schriftliche Bestätigung durch die HSV oder deren Beauftragte (Fitnesswart) ist ausdrücklich untersagt. Für den Fall des Verstoßes gegen diesen Punkt verpflichtest Du Dich, eine Strafe von **€ 10,-** zu zahlen.

Die Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche des Vereins bleibt unberührt ebenso die Möglichkeit der endgültigen Nutzungsuntersagung des Raumes.

3. Den Anweisungen der Betreiberin (HSV) ist unbedingt Folge zu leisten, sie übt das Recht aus und ist insbesondere dazu berechtigt, Dich für den Fall erheblicher Verstöße sofort sowie bei einfachen Verstößen nach einmaliger Aufforderung aus den Räumlichkeiten zu verweisen und ein Verbot der zukünftigen Nutzung auszusprechen.
4. Im Falle des Verlustes des Fitnessraumschlüssels verpflichtest Du Dich, die Betreiberin (HSV) unverzüglich, spätestens im Laufe des Folgetages zu informieren. Die mit der Ersatzbeschaffung verbundenen Kosten trägst Du pauschal mit **€ 50,-**.
5. Du verpflichtest Dich dazu, sämtliches zur Verfügung gestelltes oder vorhandenes Trainingsmaterial sorgsam zu behandeln. Alle beweglichen Materialien sind nach Gebrauch unverzüglich wieder an ihren Platz zurück zu bringen. Dies gilt insbesondere für **Kurzhandeln und Hantelscheiben**. Für schuldhaft verursachte Schäden haftest Du.
6. Aus hygienischen Gründen ist das Training mit **bloßem Oberkörper** und **ohne Trainingsschuhe** untersagt. Des Weiteren wird die Benutzung eines sauberen Handtuchs auf den Trainingsflächen bzw. Geräten vorausgesetzt.
7. Die Trainingsstätte ist nach Nutzung in sauberem Zustand zu hinterlassen.

---

Hiermit, erkläre ich mich mit den vorstehenden Regelungen einverstanden

Konstanz, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Zimmernummer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift